

Schulordnung

(erarbeitet von einem Ausschuss aus Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern)

I. Unsere Schule ist ein Teil unseres Lebensraumes.

Deshalb soll in unserer Schule eine Atmosphäre herrschen, in der sich alle wohlfühlen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Sekretärinnen, Schulasistent, Hausmeister und Raumpflegerinnen. Unser Zusammenleben muss getragen sein von Freundlichkeit, gegenseitiger Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz sowie von der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, wo es – auch ohne ausdrückliche Regelungen – geboten ist. Für den guten Ruf der Schule sind wir gemeinsam verantwortlich.

II. Ein Schulleben in diesem Sinne setzt bestimmte Verhaltensweisen und die Befolgung von Regeln voraus:

1. Um einen sinnvollen Unterricht zu gewährleisten, erscheinen **alle** pünktlich und regelmäßig zum Unterricht.
Für den Schulweg wird der kürzeste Weg gewählt; für Abweichungen von diesem Weg besteht bei Unfällen kein schulischer Versicherungsschutz. Jegliches Fehlen ist zu entschuldigen. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler längerfristig, so wird die Schule innerhalb von 2 Tagen darüber informiert; eine schriftliche Entschuldigung wird umgehend von den Eltern, der oder dem Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen oder Schülern nachgereicht. Bei Krankheiten kann die Schule eine Bescheinigung des behandelnden Arztes verlangen. Schülerinnen und Schüler, in deren Familie oder Pension eine ansteckende Krankheit herrscht, müssen dem Unterricht fernbleiben, wenn der Arzt dies angeordnet hat (siehe Anlage zum Infektionsschutzgesetz). Wer aus anderen Gründen vom Unterricht befreit werden möchte, beantragt spätestens eine Woche vorher bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor eine Beurlaubung. Unterrichtsbefreiungen vor und nach den Ferien werden nur in Ausnahmefällen – durch den Schulleiter – gewährt.
Wenn keine Lehrkraft zum Unterricht kommt, melden die Klassen- bzw. Kurssprecherinnen oder -sprecher dieses 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe dürfen das Schulgrundstück während ihrer Unterrichtszeit nicht verlassen.
Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bzw. des Sekundarbereichs II verlassen das Schulgrundstück in eigener Verantwortung. Beim Verlassen des Schulgrundstücks aus privaten Gründen besteht für die Schülerinnen und Schüler kein schulischer Versicherungsschutz.
Das Überqueren der Schützenwiese im Bereich des Schulgrundstückes ist aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht erlaubt.
3. Jede bzw. jeder verhält sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude so, dass sich alle wohl fühlen können. Dieses erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und umweltgerechtes Verhalten. Daher unterbleiben insbesondere Lärmen, Toben und Ballspielen in den Gebäuden. Unachtsames Wegwerfen von Abfällen ist rücksichtslos und verstößt gegen den von uns allen geforderten Umweltschutz. Der Hofdienst wird im wöchentlichen Wechsel von den eingeteilten Klassen übernommen. Die Unterrichts- und Aufenthaltsräume werden von den Schülerinnen und Schülern in eigener Verantwortung sauber gehalten.
4. Abfälle und Müll werden in den dazu bestimmten Behältern entsorgt.
Bei nicht umweltgerechtem Verhalten werden von den betreffenden Schülerinnen und Schülern als Ausgleich zusätzliche Aktivitäten erwartet. Der Klassendienst sorgt für eine gründliche Durchlüftung und für eine saubere Tafel nach jeder Unterrichtsstunde.
Die Flügelfenster dürfen nur von einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.



Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Schulmaterialien werden nach Unterrichtsschluss in den dafür vorgesehenen Fächern und Schränken deponiert. Der Klassen- bzw. Kursraum wird in einem ordentlichen Zustand hinterlassen.

Die Toilettenräume sind mit Rücksicht auf die Nachfolgenden und das Reinigungspersonal sauber zu halten.

5. Das Parken ist innerhalb des Schulgeländes nur auf dem dafür vorgesehenen Schülerparkplatz erlaubt.
Autofahrer und auch Fußgänger werden zu besonderer Vorsicht aufgerufen.
Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich den Lehrkräften und Besuchern vorbehalten.
Auf dem Schulhof der Brauhausschule darf nicht geparkt werden.
6. Einrichtungen und Ausstattung der Schule müssen für den Unterricht jederzeit verfügbar sein und deshalb schonend behandelt werden.
Wer Schäden anrichtet, muss dafür aufkommen (Reparaturkosten, Neuanschaffungen usw.); dazu gehört auch das Beschmieren von Tischen, Stühlen und Wänden. Wer einen Schaden feststellt, meldet diesen umgehend dem Hausmeister und informiert auch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer bzw. die Kurslehrerin oder den Kurslehrer.
7. Während des Unterrichts verzichten wir auf Kaugummi, Essen und Trinken (Ausnahme ggfs.: Mineralwasser).
8. Rauchen, Besitz und Konsum alkoholischer Getränke sowie anderer Drogen sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen grundsätzlich verboten. Wir erwarten, dass dieses Verbot auch auf dem Schulweg und den schulnahen Flächen (z.B. Bürgersteigen) beachtet wird. Der Schulleiter kann bei besonderen Anlässen Ausnahmen vom Alkoholverbot zulassen.
9. Während der Unterrichtszeit, in den Freistunden und in den Pausen bleiben Handys und digitale Speichergeräte ausgeschaltet und werden nicht offen getragen. Ausnahme: In der Brauhausschule darf (nur) in den großen Pausen telefoniert werden. Dem Fachlehrer ist es vorbehalten, während seines Unterrichts Ausnahmen zu erteilen. Bei einem Verstoß werden die Geräte eingesammelt.
10. Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen, Munition jeder Art und andere gefährliche Gegenstände in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen.
11. Der Aufenthalt im Lehrerzimmer ist grundsätzlich nur den Lehrkräften gestattet.
12. Pausenregelung: Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den drei großen Pausen die Klassen- bzw. Kursräume und gehen nach draußen; nur das Foyer im Erdgeschoss bleibt zugänglich. Die Klassen- bzw. Kursräume werden abgeschlossen. Sogenannte „Regenpausen“ werden durch Extra-Klingeln angekündigt.
13. In den Fachräumen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrkraft aufhalten.
14. Die Anordnungen der Lehrkräfte müssen unverzüglich befolgt werden.
15. Der Hausmeister ist im Rahmen der Schulordnung den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.
16. Jede Änderung der Anschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen oder Schüler ist dem Sekretariat mitzuteilen.

